

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 33. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WALD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus in Wald

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Hugo

Mitglieder des Gemeinderates

Artmann, Erika
Brunner, Albert
Doblinger, Günter
Frank, Albert
Haimerl, Barbara
Heuschmann, Gottfried
Hintermeier, Josef
Hirschberger, Karin
Jirikovsky, Brigitte
Schmid, Peter
Schwank, Dieter
Weber, Alois
Weber, Engelbert
Zimmerer, Rudolf

Weitere Anwesende:

Herr Kainz (Donau-Post)
Herr Weinbeck (Rektor der Grundschule Wald)
Herr Brunner (Verwaltung)

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ganztagesangebot für die Grundschule Wald; Änderung der bestehenden Planung
2. Bestätigung des 3. Kommandanten der Feuerwehr Siegenstein
3. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Aufenthaltscontainer, überdachter Terrasse und Lagerschuppen mit Komposttoilette für die Waldgruppe des Kindergarten Wald auf dem Grundstück Fl.Nr. 179, Gemarkung Wald
4. Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines öffentlichen WC, Wohnmobilstellplätze mit E-Bike und E-Car Ladestation, Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte und Infotafeln auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1986, 1554/4 und 1554/5, Gemarkung Wald
5. Bekanntgaben
 - 5.1 Bibliotheksstatistik 2016
 - 5.2 Winterdienst, Räum- und Streupflicht von Privatstraßen
 - 5.3 Besuch der Patengemeinde Eitzing am 2. April 2017
6. Anfragen, Verschiedenes
 - 6.1 Grüngutannahmestelle
 - 6.2 Geplanter Steinbruch bei Gumping

Erster Bürgermeister Hugo Bauer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wald, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt.

Der Vorsitzende befragt die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil erhoben werden. Dies ist nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Aufnahme des Tagesordnungspunktes 1 und dadurch der bedingten Verschiebung der übrigen Tagesordnungspunkte einstimmig zu.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ganztagesangebot für die Grundschule Wald; Änderung der bestehenden Planung

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Grund- und Mittelschule ist vorgesehen, die Arbeiten bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 abzuschließen.

Nachdem die Thematik der Ganztagesbetreuung vor allem im Grundschulbereich verstärkt nachgefragt wird und hierfür auch die Voraussetzungen von der Gemeinde geschaffen werden müssen, fand am 22. Februar 2017 ein Gespräch bei der Regierung der Oberpfalz statt.

Hier wurde besprochen, in welchem Umfang und vor allem welche verschiedene Varianten einer Betreuung möglich wäre.

Bei dieser Besprechung hat sich sehr schnell herauskristallisiert, dass ein offenes Ganztagesangebot am besten geeignet ist, der Nachfrage an Betreuung gerecht zu werden, zumal eine offene Ganztagesbetreuung in einer verkürzten und auch verlängerten Gruppe möglich ist.

Seitens der Schulaufsicht wird für die Grundschule Wald ein langfristiger Bedarf von 50 Prozent der Schüler angenommen. Bei den aktuellen Schülerzahlen von 92 Schülern entspricht dies einem Bedarf von zwei Gruppen. Damit kann mit einer verkürzten Gruppe bis 14 Uhr und einer verlängerten Gruppe bis 16 Uhr dem Betreuungsbedarf der Eltern Rechnung getragen werden.

Nach der Abfrage des Herrn Weinbeck, Rektor der Grundschule, haben etwa ein Viertel der Eltern einen konkreten Bedarf an Betreuung und ein Viertel benötigt noch weitere Informationen. Etwa die Hälfte haben keinen Bedarf bekundet, wobei von einem erhöhten Bedarf dann auszugehen ist, wenn das Angebot besteht.

Die Betreuung in einer offenen Ganztagesesschule ist für die Eltern kostenfrei. Kosten entstehen den Eltern nur für die Mittagsverpflegung. Der Freistaat fördert je langer Gruppe bis zu 28.200 € und je kurzer Gruppe bis 5.000 €. Die Gemeinde muss sich als Schulaufwandsträger mit einem Betrag von 5.500 € für die lange Gruppe und einem Betrag von bis zu 5.000 € für die kurze Gruppe beteiligen. Für die kurze Gruppe sind die oben angeführten Beträge abhängig von der täglichen Betreuungszeit.

Für ein offenes Ganztagesangebot ist allerdings ein Raumprogramm einzuhalten. Nach der Aufstellung der Regierung der Oberpfalz sind hierfür mindestens 125 m² für Gruppen- und Aufenthaltsräume und zwischen 67 und 100 m² für eine Küche und Mensa einzuplanen.

Diese Räume sind im Schulgebäude vorzusehen. Die einzige Möglichkeit die sich im Bestandsgebäude ergibt, ist, die für die Bücherei angedachten Räume für die offene Ganztageschule zu nutzen. Hierbei ist mit einer Förderung von 65 Prozent zu rechnen.

Die Kosten für die Umplanung liegen noch nicht vor. Allerdings wurde vom Architekturbüro geschätzt, dass hierfür zusätzliche Kosten für eine Regenerierküche mit Ausstattung 65.000 € anfallen im Vergleich zu den Kosten für einen Umbau der Räume für eine Bücherei. Für die Bücherei waren in der Kostenberechnung 2013 insgesamt 601.488,03 € brutto veranschlagt.

Der in der bisherigen Planung vorgesehene Raum für die Mittagsbetreuung im Neubau wird als Lernwerkstatt für die offene Ganztagesbetreuung gewidmet.

Für die Förderung ist grundsätzlich der Förderantrag bis zum 30.11. zu stellen. Nachdem der Ausbau um eine Ganztagesbetreuung bei den damaligen Planungen und vor allem bis zum 30.11.2016 nicht abzusehen war, wurde im Gespräch mit der Regierung eingeräumt, einen Förderantrag noch bis 15. Mai 2017 nachzureichen. Mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Fenster, Fassade und den Zugang, kann die Ausschreibung im Paket, wie es für den Sommer 2017 vorgesehen war, mit erfolgen.

Somit kann die beabsichtigte Fertigstellung bis zum Schuljahr 2018/2019 eingehalten werden.

Diskussion:

Der Erste Bürgermeister Bauer stellt einleitend den Sachverhalt vor. Er führt ergänzend dazu aus, dass er darin eine Stärkung des Schulstandortes Wald sieht. Klar ist allerdings auch, dass bei der vorgestellten Umsetzung des offenen Ganztagesangebots für die Bücherei eine andere Lösung gefunden werden muss.

Rektor Karl Weinbeck stellt nochmals den Bedarf an Betreuung heraus und trägt vor, dass ein offenes Ganztagesangebot die sinnvollste Betreuungsform darstellt. Bei einem offenen Angebot werden die Schüler aus allen 4 Jahrgangsstufen gemeinsam betreut. Dadurch können die geforderten Schülerzahlen für die Ganztagesbetreuung leichter erreicht werden. Bei der gebundenen Ganztageschule muss in jedem Jahrgang die Klassenstärke vorhanden sein, was für Wald nicht möglich sein wird. Weiter führt Rektor Weinbeck aus, welche Angebote nachmittags unter anderen möglich sind. Neben Sport- oder musikalischen Angeboten kann auch die Lernwerkstatt genutzt werden. Hier kann in Absprache mit einem Träger das offene Ganztagesangebot abwechslungsreich und interessant gestaltet werden. Auch sieht er im Ganztagesangebot ein positives Signal für die Mittelschule Wald.

Aus dem Gremium wird sich nochmals nach den Kosten für die Eltern und nach einer Nutzung der Schulküche anstelle der noch einzubauenden Regenerierküche erkundigt. Das Angebot ist, abgesehen vom Mittagessen, für die Eltern kostenfrei. Die Nutzung der Schulküche ist nicht möglich. Auch wurde sich aus dem Gemeinderat erkundigt, ob die Schüler dann auch nachmittags mit dem Schulbus befördert werden müssen. Hierzu wird ausgeführt, dass sich dies nach dem gesetzlichen Beförderungsanspruch richtet.

Weiter wird sich erkundigt, ob die Raumhöhe der Räume im Untergeschoss für die Betreuung ausreichend ist, da eine schulische Nutzung nicht möglich gewesen wäre. Bürgermeister Bauer gibt zur Antwort, dass eine Umwidmung in ein offenes Ganztagesangebot möglich ist.

Abschließend wird noch die Frage gestellt, ob die Eltern das Angebot flexibel buchen können. Rektor Weinbeck führt aus, dass dies schon möglich ist. Die Eltern binden sich jedoch für ein Schuljahr, da es sich um ein schulisches Angebot handelt und deshalb verpflichtend wahrgenommen werden muss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt dargestellten Vorgehensweise und dem Ausbau einer offenen Ganztagesbetreuung zu.

2. Das Raumprogramm für eine offene Ganztagesbetreuung soll in den Räumen des Untergeschosses umgesetzt werden, in dem lt. der bisherigen Planung die Bücherei vorgesehen war.

3. Beim Raumprogramm sollen die Räume für die offene Ganztagesbetreuung bestmöglich für die Küche und Mensa im Rahmen der Fördermöglichkeiten ausgenutzt werden.

4. Die Umplanung soll vom bisherigen Architekturbüro erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

2 Bestätigung des 3. Kommandanten der Feuerwehr Siegenstein

Sachverhalt:

Der am 30.01.2016 gewählte 3. Kommandant der FF Siegenstein, Lothar Weber, hat mit Schreiben vom 05.01.2017 seinen Rücktritt zum 27.01.2017 erklärt.

Im Rahmen der außerordentlichen Dienstversammlung der FF Siegenstein am 27.01.2017 wurde der 3. Kommandant neu gewählt.

Zum 3. Kommandanten wurde Klaus Kaiser, wohnhaft in Siegenstein, Schönfelder Str. 8, 93192 Wald, gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den neu gewählten 3. Feuerwehrkommandanten der FF Siegenstein ohne Einwände. Die Amtszeit beginnt am 27.01.2017 und endet nach sechs Jahren. Die erforderlichen Lehrgänge sind ggf. zu absolvieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

3 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Aufenthaltscontainer, überdachter Terrasse und Lagerschuppen mit Komposttoilette für die Waldgruppe des Kindergarten Wald auf dem Grundstück Fl.Nr. 179, Gemarkung Wald

Sachverhalt:

Bauherr: Gemeinde Wald

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich.
Das Vorhaben ist somit nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Fläche als Grünland dargestellt.

Das Grundstück ist erschlossen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut, Fl.Nr. 178, Gemarkung Wald.

Eine zentrale Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine abflusslose Grube (Komposttoilette).

Diskussion:

Der Erste Bürgermeister Bauer stellt die Planung mit Container, Terrasse, zusätzlichem Lagerschuppen und Komposttoilette vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

4 Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines öffentlichen WC, Wohnmobilstellplätze mit E-Bike und E-Car Ladestation, Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte und Infotafeln auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1986, 1554/4 und 1554/5, Gemarkung Wald

Sachverhalt:

Bauherr: Gemeinde Wald

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich.
Das Vorhaben ist somit nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück ist erschlossen durch die Ortsstraße Fl.Nr. 1986, Gemarkung Wald.

Die zentrale Wasserversorgung erfolgt durch die Kreiswerke Cham.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die bestehende Ortskanalisation.

Der Bau soll im Zuge des Einzelprojekts LEADER, Aufwertung Radwanderweg Gemeinde Wald, erfolgen.

Diskussion:

Bürgermeister Bauer stellt die Planung im Detail vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

5 Bekanntgaben

5.1 Bibliotheksstatistik 2016

Mitteilung:

Im Vergleich zu 2015 konnte die Ausleihe in der Bücherei um rund 500 gesteigert werden (15.464 Entleihungen 2016, 14.911 Entleihungen im Jahr 2015).

Durch das Preisgeld der Bayernwerk AG konnten mehr neue Medien im Kinderbereich beschafft werden. Dies macht sich in der Ausleihe bemerkbar.

Hinzu kommen noch 4.112 Entleihungen von e-Medien im Jahr 2016.

Insgesamt wurden also im Jahr 2016 19.576 Medien entliehen.

Derzeit sind 108 Bibliotheken im Verbund und es kann auf 23.378 Medien zugegriffen werden.
Die e-Medien nutzen bei uns derzeit 150 Personen.

5.2 Winterdienst, Räum- und Streupflicht von Privatstraßen

Mitteilung:

Der gemeindliche Bauhof sowie die Firma Weber, Siegenstein, führen mit je zwei Fahrzeugen den Räum- und Streudienst im Gemeindegebiet Wald durch.

Privatstraßen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Laut Art. 51 Abs. 1 und 5 BayStrWG (Bayerisches Straßen und Wegegesetz) darf eine Gemeinde die Räum- und Streupflicht zugunsten eines Anliegers nur gegen eine adäquate Gegenleistung

übernehmen. Räumen von Privatstraßen widerspricht ebenso der wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 GO).

Weiterhin wird durch das Räumen und Streuen von Privatstraßen ein Bezugsfall für Privatstraßen im Gemeindegebiet geschaffen.

Aufgrund dessen wird das Räumen und Streuen der Privatstraßen von Seiten der Gemeinde nicht beauftragt.

Es besteht die Möglichkeit als Anlieger / Anliegergemeinschaft den Winterdienst bei der Fa. Weber oder einem anderen privaten Dienstleister eigenständig zu beauftragen.

5.3 Besuch der Patengemeinde Eitzing am 2. April 2017

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Bauer lädt die Gemeinderatsmitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger zum Besuch der Patengemeinde Eitzing am 2. April ein. Für die Busfahrt ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10 € pro Person zu entrichten. Nicht gedeckte Kosten werden durch die Gemeinde getragen.

6 Anfragen, Verschiedenes

6.1 Grüngutannahmestelle

Sachverhalt:

GRM Schwank erkundigt sich, wann in der Grüngutannahmestelle die Sträucher und holzigen Gartenabfälle im neu vorgesehenen Bereich angeliefert werden können, nachdem die Öffnung bereits in der Zeitung angekündigt wurde, derzeit aber die Möglichkeit noch nicht besteht.

Der Vorsitzende antwortet, dass derzeit noch auf der früheren Fläche gegenüber der Grüngutannahmestelle die Anlieferung erfolgen soll, bis die Menge für eine Abholung rentierlich ist.

6.2 Geplanter Steinbruch bei Gumping

Sachverhalt:

GRM Schmid erkundigt sich nach dem Verfahrensstand beim Steinbruch Gumping. Außerdem fragt er nach einer in der Sitzung am 28.06.2011 protokollierten Teilbürgerversammlung bei Änderungen im Antragsverfahren für die damals beantragte Genehmigung für einen Steinbruch.

Der Erste Bürgermeister Bauer teilt mit, dass keine Kenntnisse über den Verfahrensstand vorliegen. Zur damals protokollierten Teilbürgerversammlung führt er aus, dass dieses Verfahren von damals abgeschlossen ist und mit dem neuen Antragsverfahren auch ein neues Verfahren begonnen hat. Somit kann die damalige Aussage nicht auf dieses neue Verfahren übertragen werden. Außerdem war aus seiner Sicht die Vorstellung und Thematisierung des Vorhabens sowohl vom Antragsteller und der Bürgerinitiative in der Sitzung vom 13.07.2016 die sinnvollste Variante.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Hugo Bauer um 20:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wald.

Hugo Bauer
Erster Bürgermeister

Wolfgang Held
Schriftführer